

Gesundheits- und Infektionsschutz des JUGENDWERKS für Veranstaltungen IM FREIEN

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Schreibweise. Es schließt alle anderen Formen (*innen) mit ein.

1. Wir beschränken die Teilnehmerzahl auf 10 Personen.
Ausnahmen für einzelne Angebote mit ausreichend Platz (z.B. Fußballfeld) und genügend Mitarbeitern sind jeweils im Einzelfall mit der Leitung des Jugendwerks abzuklären.
2. Ein Angebot wird von mindestens 2 Mitarbeitern betreut.
3. Die Teilnehmer + Mitarbeiter müssen sich mit ihren **Kontaktdaten in eine Liste** eintragen, die für 3 Wochen aufgehoben wird und im Falle eines begründeten Covid-19 Zusammenhangs an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen.
Nach 3 Wochen wird die Liste geschreddert.
4. Bei der Ankunft desinfiziert sich jeder einmal mit Desinfektionsmittel die Hände. Die Mitarbeiter haben **Desinfektionsmittel** dabei.
5. Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind zu **beachten**.
6. Ein **Mitarbeiter informiert** vor Beginn der Veranstaltung nochmal alle Teilnehmer über das Konzept zum Infektionsschutz und die Einhaltung desselben.
7. Zwischen den Personen ist immer ein Abstand von mindestens **1,5 m Abstand** zu halten.
Für Personen aus demselben Haushalt gilt dies nicht.
Alle Teilnehmer und Mitarbeiter achten darauf, dass vor, während und nach dem Programm der **Sicherheitsabstand** eingehalten wird.
8. Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
9. Gemeinsames **Singen** ist **nicht gestattet**.
10. **Sanitäre Anlagen** stehen nicht zur Verfügung.
11. Die Mitarbeiter desinfizieren nach der Veranstaltung sämtliche genutzte Sportgeräte und Gegenstände.
12. Wer Symptome einer **Atemwegserkrankung** aufweist oder **Fieber** hat, darf **nicht an der Veranstaltung teilnehmen**.
13. Diese Regeln werden allen Teilnehmenden vorab digital versandt.